



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
Herrn Steven Wink, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1508

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

11. März 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 8. März 2022
hier: TOP 2**

**Freiwilligen-Pflegepool Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/1240**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wink,

der oben genannte Tagesordnungspunkt wurde in der 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 8. März 2022 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 verschärfte sich die pflegerische Versorgungssituation auch in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Am 13. März 2020 entschloss sich die Landesregierung angesichts der steigenden Inzidenzzahlen und der zu erwartenden Zunahme an COVID-19-erkrankten Personen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Patientinnen und Patienten in den Kliniken und Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Hilfseinrichtungen bestmöglich zu versorgen.



Die Landespflegekammer wurde durch die Landesregierung beauftragt, ein Angebot von onlinegestützten Kurzqualifizierungen in der Intensivpflege aufzubauen und eine zentrale Meldestelle für Pflegepersonen einzurichten. Vor dem Hintergrund des erwarteten verstärkten Personalbedarfs der Intensivstationen und möglichen Personalausfällen durch eine Infektion oder aufgrund von Quarantänemaßnahmen, sollten die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, mit den Freiwilligen den Personalmangel auf den Stationen und in den Einrichtungen ausgleichen.

Die Vermittlung in Einrichtungen der Pflege oder der Eingliederungshilfe erfolgt nach einem 3-stufigen Verfahren. Die Einrichtungen sind bei einem Infektionsgeschehen zunächst selbst in der Verantwortung, Personal zu organisieren. Zum Beispiel durch die Rückholung von Mitarbeitenden aus dem Frei oder aus dem Urlaub, der Einsatz von Auszubildenden, die Aufstockung von Teilzeitarbeit oder dem Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern.

Während des Infektionsgeschehens sind die Einrichtungen in der Regel neben dem zuständigen Gesundheitsamt auch in Kontakt mit dem nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Dieses berät die Einrichtungen und initiiert, wenn erforderlich, die Anfrage beim Freiwilligenpool. Die Pflegekammer nimmt dann Kontakt zu den anzusprechenden Personen der Einrichtung auf und klärt die Vermittlung bilateral. Bei der Vermittlung von Freiwilligen in Krankenhäuser meldet die Klinik den Bedarf an die Kammer, diese unterrichtet das Ministerium und dann wird die Vermittlung ebenfalls bilateral besprochen.

Die Information der Öffentlichkeit und der Einrichtungen erfolgte seitens der Pflegekammer über verschiedene Kanäle.

Die erste Pressemitteilung der Pflegekammer über die Einrichtung der zentralen Meldestelle wurde am 19. März 2020 veröffentlicht. Alle Kammermitglieder wurden am 25. März 2020, alle ehemaligen Kammermitglieder am 21. März 2020, per E-Mail und Brief angeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt können sich Personen mit einer pflegerischen Ausbildung, die Interesse an einer freiwilligen Unterstützung haben, telefonisch oder online bei der Kammer registrieren. Weitere Pressemitteilungen mit Aufrufen zur Registrierung erfolgten am 6. November 2020 und am 17. November 2021.



Auf der Homepage und einer Corona-Sonderseite der Pflegekammer wird seit März 2020 ebenfalls über die Einrichtung der zentralen Meldestelle informiert. Es besteht die Möglichkeit, sich über ein Onlineformular zu registrieren (www.pflegekammer-rlp.de; www.corona.pflegekammer-rlp.de).

Anzeigen mit einem Aufruf zur Registrierung im Freiwilligenpool wurden in der Lokalpresse am 19., 20. und 31. Dezember 2020 geschaltet (Allgemeine Zeitung, Rheinpfalz, Trierer Volksfreund, Rhein-Zeitung, Wochenblatt Mainz und Rheinhessen).

Der Kammer-Newsletter berichtete am 19. März 2020 über die Einrichtung der Meldestelle und am 17. November 2021 über den Stand der Freiwilligenregistrierung.

Über die Facebook Seite der Pflegekammer wurde ab dem 19. März 2020 informiert. Weitere Posts zum Thema erfolgten am 21. März 2020 und 6. November 2020. Am 17. November 2021 und 6. Januar 2022 erfolgten nochmals Aufrufe über Facebook zu einer freiwilligen Registrierung.

Pressemeldungen zur Einrichtung des Freiwilligenpools und Publikationen zu diesem Thema erschienen in den regionalen Zeitungen (Allgemeine Zeitung, Rhein-Pfalz, Rhein-Zeitung, Trierer Volksfreund); im Radio (RPR1, Antenne Mainz, SWR); in Fachzeitschriften (Die Schwester Der Pfleger, WIRKsam) und im Kammermagazin, Ausgabe Juni 2020.

Das Ministerium veröffentlichte am 27. März 2020 die erste Pressemeldung zur Einrichtung des Freiwilligenpools.

Flankierend dazu informierte das Ministerium am 17. März 2020, 3. November 2020, 23. Dezember 2020 und am 10. November 2021 alle rheinland-pfälzischen Krankenhäuser über die Möglichkeit der Online-Qualifizierung in der Intensivpflege und der Bitte, benötigtes Personal bei der Pflegekammer zu melden.



Die Landrätinnen und Landräte und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wurden in einem ministerialen Schreiben vom 30. März 2020 über die Einrichtung der zentralen Meldestelle in Kenntnis gesetzt und gebeten, bei entsprechenden Unterstützungsangeboten und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern auf die Meldestelle hinzuweisen.

Alle Angehörigen der Gesundheitsfachberufe wurden ebenfalls am 30. März 2020 durch das Ministerium per E-Mail angeschrieben und für eine Registrierung im Freiwilligenpool geworben.

Ein gemeinsames Schreiben des Ministeriums und ver.di an alle Gewerkschaftsmitglieder im Gesundheits- und Sozialwesen erfolgte am 9. April 2020.

Aufgrund der Ausbreitung der Corona-Virus Delta-Variante schrieb das Ministerium am 13. Januar 2021 die Deutsche Rentenversicherung per E-Mail an, mit der Bitte, zu prüfen, ob die Rehabilitationskliniken Personal für einen begrenzten Zeitraum für die Akutkliniken und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen können. Diese Pflegekräfte sollten ebenfalls bei der zentralen Meldestelle registriert werden.

Mit Stand 24. Februar 2022 sind 532 Personen bei der zentralen Meldestelle registriert. Davon sind 235 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, 33 Altenpflegerinnen und -pfleger sowie 23 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. 241 Personen haben einen Abschluss in der Kranken- oder Altenpflegehilfe, eine rettungsdienstliche Ausbildung oder andere Abschlüsse mit einem pflegerischen Hintergrund.

Mit Stand 24. Februar 2022 wurden insgesamt 161 Vermittlungen aus dem Freiwilligenpool verzeichnet.

Die Vermittlungen entsprechen nicht immer einem konkreten Einsatz. Das Angebot der freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie die Kontaktdaten werden an die anfragende Einrichtung weitergeleitet, um bilateral einen möglichen Einsatz zu besprechen.



Konkret wurden bisher 111 Freiwillige in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt, der Großteil in Altenpflegeeinrichtungen. Die Einsatzgebiete gestalten sich wie folgt:

- 81 Personen in Senioreneinrichtungen,
- sieben Personen in Krankenhäusern,
- drei Personen in Rehabilitationseinrichtungen,
- sechs Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- zehn Personen in betroffene Pflegeeinrichtungen im Ahrtal,
- je eine Person in einer Wohngemeinschaft und im Gesundheitsamt und
- zwei Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Eine Benennung des zeitlichen Umfanges der Einsätze ist nicht Projektgegenstand und lässt sich aufgrund der Individualität der Einsätze und der Verfügbarkeit der freiwilligen Pflegefachpersonen nicht benennen.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation und eventueller Personalausfälle nach der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im März 2022, verlängerte die Landesregierung das Projekt bis Dezember 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer